

Die Kontrollbezirksleitung stand unter Leitung eines Finanzwach-(Ober-) Kommissärs, der bis Anfang dieses Jahrhunderts beritten war.

In der Herbstzeit wurde eine grössere Anzahl von Beamten aus Böhmen nach Vorarlberg und Liechtenstein versetzt, weil die hiesigen Finanzwachorgane zum Teil zur Überwachung der Tabakernte ins Südtirol abgeordnet wurden.

Das Einvernehmen zwischen den Zolldienststellen und der Bevölkerung¹⁵⁾ war gut. Verschiedene Finanzwachorgane haben sich mit Liechtensteinerinnen verheiratet.

Liechtensteiner in der Finanzwache

Im Zollvertrag war verankert, dass liechtensteinische Staatsangehörige bei der Aufnahme von Beamten und Angestellten in die Zollverwaltung in Liechtenstein und Vorarlberg zu berücksichtigen sind. Verschiedene Liechtensteiner traten in der Folge in die Finanzwache ein und wurden in Vorarlberg und Liechtenstein eingesetzt. Zwei davon, die Finanzwachaufseher Wilhelm Bühler und Theodor Heeb, sind am 16. März 1917 auf einem Dienstgange zur Gampalpe bei Nenzing von einer Lawine verschüttet worden und haben dabei den Tod gefunden. An der Unglücksstelle steht heute noch ein Gedenkstein.

Beim Austritt Liechtensteins aus dem österr. Zollverband verrichteten drei Liechtensteiner Dienst in der Finanzwache; sie verblieben auf ihren Wunsch bei der österr. Zollverwaltung in Vorarlberg.

Die Verzehrungssteuern

Der Verzehrungssteuer unterlagen zur Zeit des Vertragsabschlusses im Jahre 1852: Bier, Wein und Obstmost sowie Fleisch und Schlachtvieh, wobei aber eine bestimmte Menge an Haustrunk und an Hauschlachtungen von der Steuer befreit waren. Am 1. November 1856 wurde die Verzehrungssteuer auch für «gebrannte geistige Flüssigkeiten, nämlich Branntwein, Branntweingeist und Liqueur» eingeführt.¹⁶⁾ Es war jedoch eine steuerfreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf